

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1301

vom 28. August 2018

Stadt Laufen, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Stangenmatt“

1. Erläuterungen

A. Der Stadtrat Laufen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 18. Juni 2018 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Stangenmatt“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufhebung der Strassenlinien der Ringschliessung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. Juli 2018 und 15. August 2018 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Stadtrat Laufen am 18. Juni 2018 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Stangenmatt“ wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/9/1A (BSP „Stangenmatt“) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich